

II- 288 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Jan. 1972

No. 189/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PRADER, Dr. MOCK
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen
Anfrage 132/J der Abgeordneten Haas und Genossen durch den Bundes-
minister für Unterricht und Kunst, 43/A.B.

Die oben angeführte Anfragebeantwortung 43/A.B. durch den Bundes-
minister für Unterricht und Kunst vom 9. 1. 1972 enthält in allen
5 Punkten eine Reihe von Unrichtigkeiten, die ein vollkommen
falsches Bild von der tatsächlichen Sachlage ergeben:
Gemäß § 23 der Studienordnung der Pädagogischen Akademie hat der
"Ständige Ausschuß der Pädagogischen Akademie" am 9. September
1968 die Wahl von Studentenvertretern ausgeschrieben. Die Wahl-
vorschläge der "Union österr. Studenten" wurden zeitgerecht und
ordnungsgemäß der Wahlkommission am 13. Oktober 1971 überreicht und
von dieser nicht zurückgewiesen. Am 19. Oktober 1971 hat der
"Ständige Ausschuß" beschlossen, die bereits angesetzte Wahl abzu-
sagen, weil nur eine wahlwerbende Gruppe (die Union) eine Liste mit
Kandidaten eingebracht hat. Gleichzeitig wurde ein neuer Wahltermin
und eine neue Wahlordnung bekanntgegeben. Diese neue Wahlordnung
wurde am 21. Oktober 1971 durch Anschlag veröffentlicht und es wurde
in ihr bestimmt, daß die neue Wahl mangels wahlwerbender Gruppen
als Persönlichkeitswahl und nicht als Verhältniswahl durchzuführen
sei. Trotz Proteste der Studenten - auch sozialistischer Studenten,
die keine Liste eingebracht hatten, haben ihren Unmut geäußert -
verblieb die Leitung der Pädagogischen Akademie bei ihrem Standpunkt.
Der "Ständige Ausschuß" verfügte weiters, daß nur die Studierenden
des ersten und zweiten Semesters wählen dürfen und das dritte
Semester vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen sei.

Diese dem § 23 der Studienordnung und allen demokratischen Grundsätzen widersprechende Wahl wurde am 8. November 1971 durchgeführt.

In dieser Situation wandten sich Studentenvertreter, nachdem sie auch im Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgesprochen hatten, wo sie auf die Rechtssituation gemäß § 23 der Studienordnung hingewiesen wurden, aber seitens der Leitung der Pädagogischen Akademie keine Änderung des Wahlmodus verfügt wurde, unter anderem auch an Landtagsabgeordneten Stangler, der berufsmäßig dem Lehrerstand angehört. Abgeordneter Stangler ersuchte den Vorsitzenden des Kuratoriums der Pädagogischen Akademie der Diözese St. Pölten, Generalvikar Dr. Tampier, und den Direktor der Pädagogischen Akademie, Dr. Müllauer, um eine Aussprache. Abgeordneter Stangler ersuchte ebenso wirkl. Hofrat Karl Haider, an dieser Aussprache als persönlicher Berater für rechtliche Fragen in dieser Angelegenheit teilzunehmen und er stellte ihn den Gesprächspartnern in dieser Eigenschaft mit dem ausdrücklichen Hinweis vor, daß Haider nicht in seiner Funktion als Amtsdirektor des Landes-schulrates hier anwesend wäre und seine Anwesenheit an der Akademie mit dieser Funktion nichts zu tun hätte. Es war das ausschließliche Ziel dieser Besprechung, allen Studenten das in § 23 der Studienordnung garantierte Wahlrecht auch tatsächlich zu sichern. Dieses Ziel wurde auch erreicht. Die am 8. November gewählten Vertreter des ersten und zweiten Semesters legten ihr Mandat zurück und der von den Studenten des dritten Semesters am gleichen Tag eingebrachte Protest an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde zurückgezogen, so daß die Möglichkeit einer Neudurchführung der Wahl nach demokratischen Grundsätzen gegeben war. Diese Wahl hat im Sinne der Vorschrift des cit. § 23 am 10. Dezember 1971 stattgefunden und es hat sich an ihr auch eine Liste der sozialistischen Studentengruppe an der Pädagogischen Akademie Krems beteiligt, die jedoch ein Mandat um vier Stimmen verfehlte.

Zur Untermauerung dieser Ausführungen liegt eine Stellungnahme und Resolution der Union österreichischer Studenten und der SLÖ-Studentengruppe an der Pädagogischen Akademie in Krems vom 21. Dezember 1971 bei.

Es steht zu hoffen, daß Sie, Herr Minister, nach diesen Ausführungen gleichfalls zur Auffassung kommen, daß sich Abgeordneter Stangler lediglich für die Sicherung demokratischer Grundrechte an der Pädagogischen Akademie in Krems eingesetzt hat.

Wer denn sonst als ein gewählter Volksvertreter sollte die Aufgabe haben, sich für die Sicherung demokratischer Rechte einzusetzen?

Die Vorwürfe, die gegen den Amtsdirektor des Landesschulrates erhoben werden, entbehren jeder Grundlage. Es ist ungeheuerlich, gegen einen Beamten auf Grund zweifellos mangelhafter bzw. einseitiger Informationen in der Öffentlichkeit Anschuldigungen zu erheben, ohne daß dieser vorher gehört worden ist.

Wirklicher Hofrat Haider ist seit vielen Jahren durch seine objektive und korrekte Amtsführung, die auch bei sozialistischen Funktionären immer wieder Anerkennung gefunden hat, bekannt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie, Herr Minister, bereit, die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 132/J der Abgeordneten Haas und Genossen, 43/A.B., vom 9. 1. 1972 richtigzustellen?
- 2) Sind Sie bereit, den gegen Landtagsabgeordneten Stangler erhobenen Vorwurf einer ungerechtfertigten Intervention zurückzunehmen?
- 3) Was gedenken Sie zu tun, um die gegen wirkli. Hofrat Haider erhobenen unrichtigen und ehrenrührigen Anschuldigungen richtigzustellen?

A b s c h r i f t

UNION ÖSTERREICHISCHER STUDENTEN

SLÖ-STUDENTENGRUPPE AN DER PA-KREMS

Krems, am 21.12.1971

Bezugnehmend auf die parlamentarische Anfrage der SPÖ-Abgeordneten Haas, Kriz, Murowatz, Pichler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend politischer Interventionen an der Pädagogischen Akademie in Krems vom 16.12.1971 erlauben sich die genannten Studentengruppen, folgende

S t e l l u n g n a h m e

zur Kenntnis zu bringen:

Beide Gruppen waren mit der Zurückweisung der einzigen Liste "UNION ÖSTERREICHISCHER STUDENTEN" für den Wahltermin vom 27. Oktober 1971 durch den Ständigen Ausschuß des Lehrerkollegiums nicht einverstanden. Die SLÖ-Studentengruppe an der PA Krems zeigte sich ebenso wie die UNION ÖSTERREICHISCHER STUDENTEN über das undemokratische Verhalten des Ständigen Ausschusses empört. Nach der Zurückweisung der Liste "UNION ÖSTERREICHISCHER STUDENTEN" wurde vom Ständigen Ausschuß des Lehrerkollegiums für 8. November 1971 eine Persönlichkeitswahl festgesetzt, die nicht den Anforderungen eines Verhältniswahlrechtes entsprach; die Gruppe "UNION ÖSTERREICHISCHER STUDENTEN" entwarf und übermittelte daraufhin eine Resolution, in der dem Ständigen Ausschuß mitgeteilt wurde, daß die Vorgangsweise des Ständigen Ausschusses ungerechtfertigt und unrechtmäßig sei. Bei dieser Persönlichkeitswahl war dem III. Semester das passive Wahlrecht verwehrt. Durch einen Kompromißvorschlag des Ständigen Ausschusses des Lehrerkollegiums wurde dem III. Semester auch das aktive Wahlrecht genommen, indem die Mandate zweier drittsemestriger Studentenvertreter prolongiert wurden. Am 8. November 1971 fand die undemokratische und unrechtmäßige Studentenvertretungswahl statt. Die Studierenden des dritten Semesters erhoben in einer Unterschriftenaktion gegen diese Persönlichkeitswahl Einspruch. Die Gruppe "UNION ÖSTERREICHISCHER STUDENTEN" überbrachte dem Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses des Lehrerkollegiums, Direktor Dr. Karl Müllauer, den Einspruch, indem eine Neuwahl nach Listenwahlordnung, wie es einer Verhältniswahl entspricht, durch die Unterschriften von 88 % aller Studierenden des III. Semesters gefordert wurde. Direktor Dr. Karl Müllauer nahm den durch die Vertreter der UNION ÖSTERREICHISCHER STUDENTEN überbrachten Einspruch nicht entgegen. Daraufhin wurde nämlicher Einspruch am 11. November 1971 eingeschrieben und per Expreß dem Vorsitzenden des Ständigen Lehrerausschusses übersandt. Da die Annahme des Einspruchs derartige Schwierigkeiten bereitete, sah sich die Gruppe "UNION ÖSTERREICHISCHER STUDENTEN" gezwungen, sich zur Verwirklichung der demokratischen Rechte der Studierenden an politische Mandatare zu wenden. Die Studenten waren davon in Kenntnis und begrüßten es, daß jemand für die demokratischen Rechte der Studierenden eintrat. Die bei der Persönlichkeitswahl ermittelten Mandatare des I. und II. Semesters legten freiwillig ihr Mandat zurück, um damit endlich die Verwirklichung des demokratischen Rechts zu ermöglichen. Der Einspruch wurde, wie Direktor Dr. Karl Müllauer nach der Verhandlung mit den politischen Mandataren und dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Pädagogischen Akademie der Diözese St. Pölten in Krems, Dr. Alois Tampier, schriftlich, durch Unterschrift, wünschte, zurückgenommen. Die Wahl konnte

- 2 -

endlich, den demokratischen Rechten eines Staatsbürgers gemäß, zur Zufriedenheit aller am 10. Dezember 1971 durchgeführt werden.

Bei dieser Wahl kandidierte erstmals an der Pädagogischen Akademie der Diözese St.Pölten in Krems die Studentengruppe "SLÖ-STUDENTENGRUPPE AN DER PA KREMS" und verfehlte ein Mandat nur um 4 Stimmen.

Aus oben dargelegtem Tatbestand beschließen die beiden Gruppen UNION ÖSTERREICHISCHER STUDENTEN und SLÖ-STUDENTENGRUPPE AN DER PA KREMS folgende

R E S O L U T I O N :

Wir sind der Meinung, daß die am 10. Dezember 1971 durchgeführte Wahl zur Studentenvertretung an der Pädagogischen Akademie der Diözese St.Pölten in Krems

- rechtmäßig und
 - demokratisch
- durchgeführt worden ist, und, da nicht angefochten,
- gültig ist.

Krems, am 21. Dezember 1971

Für die
UNION ÖSTERREICHISCHER
STUDENTEN:

Für die
SLÖ-STUDENTENGRUPPE AN DER
PA KREMS: